



Hennigsdorf, 20.05.2021

Niederschrift

über die Videositzung des Werksausschusses EB Abwasser

am 19.05.2021

von 17:30 bis 17:50 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion AfD

Siegel, Marco

Fraktion SPD

Freund, Christine

Fraktion CDU

Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Goertz, Simone

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Vertretung für Herrn Clemens
Rostock

Schriftführer

Lica, Justyna

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Grigoleit, Birk

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Vierkorn, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2020, öffentlicher Teil

Hinsichtlich der Niederschrift vom 23.09.2020 gab es keine Einwände.
Die Bestätigung erfolgte mündlich durch die Fraktion B90/Die Grünen. Die Unterschrift erfolgt im Nachgang.

Das Protokoll der nächsten Sitzung unterzeichnet die Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0065/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf sowie zur Ergebnisverwendung

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt insgesamt 501.996,81 EURO (davon Gewinn Schmutzwasser 768.262,15 EURO, Verlust Regenwasser 266.265,34 EURO). Aus dem Jahresergebnis sind 300.000,00 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und 201.996,81 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig JA

JA 6 NEIN 0 Enthaltung 0

Herr Fredrich, Geschäftsführer der OWA GmbH, gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurde durch den Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf ca. 502 TEUR. Jedoch wurde das Ergebnis im Plan unterschritten. Im Jahr 2020 war die Überdeckung in Höhe von 322 TEUR höher als im Plan.

Diese Summe muss in der nächsten Kalkulationsperiode an die Kunden zurückgegeben werden.

Der Jahresverlauf 2020 war positiv, die Mengen wurden mit 120 T m³ überschritten. Somit liegen die Einnahmen/Umsatzerlöse über dem Planwert.

Beim Jahresgewinn muss man zwischen Schmutz- und Regenwasser differenzieren. Im Schmutzwasserbereich wird der Betrag von ca. 768 TEUR und im Regenwasserbereich in Höhe von – 266 TEUR ausgewiesen.

Der Fremdwasseranteil in Hennigsdorf (bis 10 % in im normalen Bereich) lag 2019 bei 0,7 %, resultiert durch das warme und trockene Wetter. Im Jahr 2020 waren es 3,5 %.

Die Eigenkapitalausstattung lag im Jahr 2020 bei 63,7 %. Laut der alten Eigenbetriebsverordnung wird 30-40 % als angemessen betrachtet.

Nachfrage Frau Görtz:

Woher kommen die Zinsausgaben und Zinseingaben und wie setzen diese sich zusammen?

Herr Fredrich: Die Zinsauslagen resultieren aus den aufgenommenen Krediten und die Zinserträge erfolgen durch die vorhandenen Eigenmittel die im Eigenbetrieb vorhanden sind.

TOP 5

BV0066/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf 2020

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten, der die Aufgaben der Werkleitung wahrnimmt, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Einstimmig JA

JA 6 NEIN 0 Enthaltung 0

TOP 6

BV0067/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Prüfauftrag des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen

DOMUS AG
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam

erteilt.

Einstimmig JA

JA 6 NEIN 0 Enthaltung 0

Herr Fredrich, Geschäftsführer der OWA GmbH, gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

In diesem Ausschreibungsverfahren wurden sechs Unternehmen angefragt und von fünf Unternehmen wurden Angebote abgegeben. Nach Erhalt aller Unterlagen wurde die Bewertung vorgenommen. Die Angebotssumme war nicht das entscheidende Kriterium, sondern es wurden Kriterien wie z.B. Erfahrungen mit Eigenbetrieben einbezogen. In der Auswertung wurde die DOMUS Revision AG unter Einbeziehung aller Anforderungen ausgewählt.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Fredrich hat bereits in den vergangenen Sitzungen auf die Problematik mit der Abwasserdruckleitung in der Trappenallee hingewiesen. Auf dieser Leitung sind mittlerweile 165 Bäume gewachsen und die Wurzeln können die Leitung zerdrücken. Zwischenzeitlich liegt das Gutachten vor. Es müssen noch mit der entsprechenden Abteilung der Verwaltung Absprachen erfolgen, jedoch müssen die Bäume im Laufe dieses Jahres gefällt werden.

Nachfrage Frau Görtz:

Kann bereits jetzt vor Fällung eine Ersatzpflanzung erfolgen?

Herr Fredrich:

Ja es wird eine Ersatzpflanzung geben. Hierfür muss noch die geeignete Fläche gefunden werden. In Hennigsdorf gibt es keine. Man ist jedoch bereits in Abstimmung mit dem Landkreis eine entsprechende Fläche zu finden. Mit Fällung der Bäume wird auch parallel eine Pflanzung erfolgen. Der Eigenbetrieb ist bemüht, dass die Ersatzpflanzung so früh wie möglich erfolgt.

Frau Röthke- Habeck: Sind die 165 Bäume zusätzliche Fällungen in der Trappenalle zu den Fällungen die entlang des Havelkanals stattgefunden haben?

Herr Fredrich: Ja.

Frau Röthke- Habeck: Warum müssen die Fällungen in der Vegetationsperiode durchgeführt werden? Dies sollte im Frühjahr oder im Herbst erfolgen. Zudem, wer entscheidet über die Ersatzpflanzfläche?

Herr Fredrich: Es müssen noch die Fällungen beantragt werden. Eine entsprechende Genehmigung für die Zeiträume für eine Fällung dieser Bäume erfolgt dann durch die Naturschutzbehörde.

Im Stadtgebiet liegen keine Flächen für eine Ersatzpflanzung vor. Durch eine Behörde wird dem Eigenbetrieb eine Fläche im Brandenburg nachgewiesen. Genauer steht noch nicht fest.

gez. René Vierkorn

Vorsitzender des Werksausschusses EB Abwasser

gez. Justyna Lica

Protokollanten

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____ durch Fraktion
BürgerBündnis/Die Unabhängigen**
